Landkreis Lüchow-Dannenberg 06.05.2024
Die Landrätin
70 – Abfallwirtschaft,
komm.FDL Rzepa

Sitzungsvorlage

Nr. 2024/003

Beschlussvorlage

Weiteres Vorgehen zur Biomüllsammlung im Landkreis (1. Teil)

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	13.05.2024	**TOP 4**

Kreisausschuss	16.05.2024	**TOP 24**

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, einen Versuch 2024/2025 zur Ausweitung des dezentralen Sammelsystems für Speisereste in den ländlichen Bereichen durch Installation einer niederschwelligen Sammelmöglichkeit mit begleitender Aufklärungskampagne durchzuführen.

Sachverhalt:
Der Landkreis Lüchow-Dannenberg ist gesetzlich verpflichtet, eine Sammelmöglichkeit zur getrennten Erfassung des Biomülls aller Personen im Landkreis zu installieren. Dies war in der Vergangenheit schon mehrfach Thema in den politischen Gremien.

Das aktuell vorhandene Biotoni-System wird vom niedersächsischen Ministerium für Umwelt als nicht ausreichend angesehen, um eine flächendeckende Getrenntsammlung des Biomülls abzubilden. Die letzte Nachfrage seitens des Ministerium bzgl. der weiteren Planungen bzw. Umsetzungen liegt ca. 4 Wochen zurück.

Dies soll nun in 2 Teilen umgesetzt werden, einer Versuchsphase und einer Umsetzungsphase.

Grundsätzlich hat die Verwaltung mehrere Möglichkeiten, die Getrenntsammelverpflichtung umzusetzen (Hauptvarianten):

- Ausweitung des bisherigen Sammelsystems durch Erhöhung der Standorte
- Flächendeckende Einführung der Biotonne
- Ausweitung des bisherigen Sammelsystems im ländlichen Bereich, im städtischen Bereich Einführung der Biotonne

Die Details, Vor- / Nachteile und Kosten zu diesen Varianten sollen in separaten Sitzungen nach Auswertung der Daten aus Teil 1 (Versuchsphase) besprochen werden.

Die Auswertung der Biomüllsammlung aus den aktuell installierten Sammelbehältnissen hat gezeigt, dass die Sammelmenge im ländlichen Bereich erwartungsgemäß deutlich geringer ausfällt, als in den städtischen Bereichen.

Aktuell wird das Sammelsystem gut angenommen, allein im letzen Kalenderjahr haben über 500 Personen einen neuen Sammelchip erhalten. Auch die Sammelmengen sind gestiegen auf 270 t/Jahr. Die Abholung an den Sammelstationen erfolgt alle 2-3 Tage, im ländlichen Bereich teilweise wöchentlich. Das Sammelmaterial ist sehr hochwertig und sortenrein, da wenig Fehlwürfe enthalten sind und auch die Speiseabfälle nicht mit Grüngut vermischt sind (wie bei Sammlung mit Biotonne). Vom Verwerter (Anlage in Borg) sind keine Reklamationen zur Materialqualität aufgetreten.

Die aktuelle Speiserestesammelmenge und die Auswertung der Restmüllmengen der letzten Jahre (Sammelmenge pro EW) lassen den Schluss zu, dass der Betrieb des Biomassehofes unabhängig von den Speiserestemengen und damit auch unabhängig von der Art und dem Zeitplan der Umsetzung des Sammelsystems ist.

Im Rahmen der Versuchsphase (Teil 1) soll nun an 8 weiteren Standorten im ländlichen Bereich ein niedrigschwelliges Sammelangebot (also ohne Biotoni) installiert werden, um abzuschätzen, welche Mengen in diesen bislang noch nicht abgedeckten Regionen zu erwarten sind. Begleitend dazu soll eine Aufklärungskampagne im ländlichen Bereich als auch im städtischen Bereich (hier treten gelegentlich Verschutzungen des Biomülls duch Plastiksäcke, Windeln,… auf) erfolgen.

Eine Abstimmung von exakten Standorten hat bislang noch nicht stattgefunden. Als mögliche Aufstellungsregionen sind angedacht:
Schnega, Waddeweitz, Jameln, Karwitz, Göhrde, Gusborn/Langedorf, Trebel, Schnackenburg

Die Versuchsphase soll ca. 1 Jahr dauern, die Auswertung des Versuches und die Beratung zu den oben genannten Varianten zur Umsetzung der Biomüllsammlung im Teil 2 soll dann im 2. Halbjahr 2025 erfolgen.

Klimawirkung:
Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:
nicht beratend begleitet ☒
beratend begleitet ☐
mitgezeichnet ☐

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten werden über den Haushalt der Abfallwirtschaft gedeckt.

gez. D. Schulz